



umweltdachverband

Strozzigasse 10/8-9
1080 Wien
Tel. +43 (0) 1/40 113
Fax +43 (0) 1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Bundesministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Per Mail an: pr3@bmk.gv.at
legistik@patentamt.at

Wien, 21. November 2022

Stellungnahme des Umweltdachverbandes zur Novelle des Patentgesetzes 1970 (Geschäftszahl: 2022-0.715.706)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zur Novelle des Patentgesetzes 1970 einzubringen und nehmen binnen offener Frist wie folgt Stellung:

A) Grundsätzliche Anmerkungen

Die EU-Patentrichtlinie 98/44 und das österreichische Patentgesetz schließen Pflanzen und Tiere „aus im Wesentlichen biologischen Verfahren“ zwar prinzipiell auch bisher von der Patentierbarkeit aus. Rechtliche Schlupflöcher und unklare Formulierungen führten jedoch dennoch zur erfolgreichen Patentierung herkömmlich gezüchteter Pflanzen, zahlreiche weitere Anträge liegen bereits vor.

Das Europäische Patentamt (EPA) betrachtet derzeit, wie aus der Erteilung von bestimmten Patenten hervorgeht, sowohl die Zufallsmutagenese als auch die Nutzung von natürlicherweise vorkommenden Genvarianten – beides gängige Methoden der konventionellen Pflanzenzüchtung – als technische Verfahren, die und deren Ergebnisse patentierbar sind.

Konventionelle Pflanzenzüchtung bzw. konventionell gezüchtetes Saatgut und Pflanzen sind jedoch keine technische „Erfindung“ des Menschen, sondern eine von Landwirt:innen und Züchter:innen seit Jahrhunderten genutzte Möglichkeiten, mithilfe biologischer Verfahren neue Sorten zu entwickeln.

Patente schränken die Rechte von Landwirt:innen sowohl in Bezug auf das Saatgut als auch auf ihre Ernte ein. Durch die Patentierung von Pflanzen entstehen Rechtsunsicherheiten für Landwirt:innen. Sie gefährden die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft, weil sie den Zugang zum genetischen Material blockieren und Exklusivrechte auf bestimmte Merkmale (wie zum Beispiel

Trockenheitsresistenz) von Tieren und Pflanzen verschaffen.

Angesichts der Klimakrise ist die Entwicklung neuer Pflanzensorten jedoch wichtiger denn je:

- Einerseits, um die zukünftige Ernährungssicherheit zu gewährleisten: Wir brauchen neue Sorten, die an die veränderten Klimabedingungen angepasst und resistent gegen die Verbreitung neuer Schädlinge und Krankheiten sind.
- Andererseits, um die negativen Folgen unseres Ernährungssystems auf unsere Umwelt zu minimieren: Wir brauchen mehr Sorten, die für den Bio-Anbau geeignet sind, sowie Sorten, die die Transformation hin zu einer regionaleren, saisonalen und pflanzenbasierten Kost ermöglichen, wie z.B. Hülsenfrüchten.

Die Patentierung von Pflanzen erschwert diese Züchtungsarbeit.

Bisher fehlte vor allem eine präzise Definition von den nicht patentierbaren, „im Wesentlichen biologischen Verfahren“, damit eine Umgehung des Ausschlusses der konventionellen Pflanzenzüchtung von der Patentierbarkeit nachhaltig verhindert werden kann.

Diese Lücke wird durch die Novelle des Patentgesetzes geschlossen.

Uns ist bewusst, dass die Änderungen im österreichischen Patentrecht zwar keine direkte Auswirkung auf die Erteilung von Patenten durch das EPA haben werden. Österreich wird mit dieser Novelle jedoch Vorbild in Europa: Eine Änderung der nationalen Gesetzgebung ist ein effektiver Hebel, um eine Änderung auf europäischer Ebene erreichen und um die europäische Diskussion voranzutreiben.

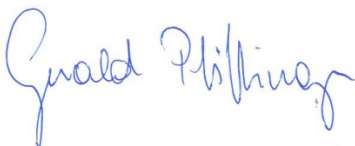
Die Novelle zeigt vor, wie die rechtlichen Schlupflöcher zu schließen sind.

B) Stellungnahme

Der Umweltdachverband begrüßt die im Artikel 2 des Begutachtungsentwurfs enthaltenen Präzisierungen zur Patentierbarkeit von Pflanzen. Der Umweltdachverband erachtet die Präzisierungen als geeignet und dringend notwendig, bestehende rechtliche Schlupflöcher zu schließen, um die Erteilung von Patenten auf herkömmliche Pflanzen durch das Europäische Patentamt endgültig zu verhindern.

Wir bitten um Beschluss der Patentgesetz-Novelle in der vorliegenden Form im Parlament.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer



Mag. Franz Maier
Präsident